

### **1. Bleiben die derzeitigen Gerichtsstandorte erhalten?**

Ja. Bereits die Beschlüsse der vergangenen Gerichtsstrukturreform wurden seinerzeit von der FDP im Landtag kritisiert, da ein gewisser Grad an Bürgernähe zugunsten einer verhältnismäßig überschaubaren Summe an Einsparungen geopfert wurde. Nach Umsetzung dieser Strukturreform in den letzten Jahren halten wir eine Evaluierung der Auswirkungen für geboten. Die über die letzte Strukturreform hinausgehende Schließung von Gerichtsstandorten werden wir nicht befürworten.

### **2. Welche Schwerpunkte setzen Sie bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs?**

Datensicherheit und praktische Handhabbarkeit der Systeme für den elektronischen Rechtsverkehr sind für die FDP die wichtigsten Voraussetzungen. Höchstmögliche Datensicherheitsstandards und eine logische benutzerfreundliche Bedienbarkeit für alle am Rechtsverkehr Beteiligten dient der Akzeptanz, der Fehlerminimierung und letztlich der Aufwandsverringerung. Gleichsam müssen wir auf eine deutschland- und EU-weite Kompatibilität der Systeme achten, um die Vorteile in der Handhabung nicht zu schmälern. Zudem muss durch eine flächendeckende Breitbandversorgung sichergestellt werden, dass alle Beteiligten auch am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen können. Hier besteht aus Sicht der FDP in Sachsen-Anhalt noch erheblicher Nachholbedarf.

### **3. Wie setzen Sie sich für eine kontinuierliche Einstellung von Rechtspflegeranwärterinnen und –anwärtern, deren Studium und Übernahme in den Landesdienst in den nächsten Jahren ein?**

Aus Sicht der Freien Demokraten gibt es in allen Bereichen der Justiz die Notwendigkeit einer verlässlichen und verbindlichen Personalentwicklungsplanung. Durch einen festgelegten Einstellungskorridor und entsprechende eindeutige Stellenfestschreibungen im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt einerseits, aber auch durch Aufstiegsqualifikationen kann eine personell gut ausgestattete Justiz sichergestellt werden. Die kontinuierliche Ausbildung und anschließende Einstellung von Rechtspflegern sieht die FDP als unbedingt notwendig und wünschenswert an, um den reibungslosen Ablauf in den Justizverwaltungen zu gewährleisten.

### **4. Sollen die Möglichkeiten der Aufgabenübertragungen in der Justiz nach der Gesetzesvorlage „KomPakt“ in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden?**

Die Frage, welche weiteren Aufgaben im Einzelnen übertragen werden können, muss durch eine Einzelfallprüfung ermittelt werden und kann nicht pauschal beantwortet werden. Die Gesetzesvorlage „KomPakt“ wird zum Teil hochstrittig diskutiert, dabei werden auch die Interessen der Beteiligten deutlich. Aus Sicht der Freien Demokraten sollte eine weitere Rechtszersplitterung durch Länderöffnungsklauseln vermieden werden. Es sollte neben dem Ringen um eine bundeseinheitliche Lösung auch die Binnenzuständigkeiten der Justizverwaltung in Sachsen-Anhalt genauer betrachtet werden, um mögliche Synergien und Aufgabenverlagerungen nicht zu Lasten der hohen Qualität zu erreichen. Grundsätzlich ist es wünschenswert, dass Aufgaben subsidiär wahrgenommen werden. Dennoch gibt es Bereiche, in denen ein Richtervorbehalt unumgänglich ist und bestehen bleiben muss.

#### **5. Ist ein Wegfall von § 153 Abs. 2 GVG für Sachsen-Anhalt möglich?**

Eine Abschaffung des § 153 Absatz 2 GVG kann nur durch Gesetzesänderung auf Bundesebene erreicht werden. Aus Sicht der Freien Demokraten ermöglicht § 153 Absatz 2 GVG einen flexibleren Personaleinsatz. So werden Voraussetzungen definiert, nach denen Personen mit den Aufgaben eines Urkundsbeamten in der Geschäftsstelle betraut werden könnten. Dies kann nach Auffassung der FDP zu einer weiteren Entlastung der Justizverwaltung führen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Qualität der Aufgabenerledigung auf hohem Niveau beibehalten wird.

#### **6. Ist die Einführung von Rechtspflegepräsidien vorstellbar? Danach kann die Verteilung der Rechtspflegergeschäfte nach dem Vorbild der Richterpräsidien erfolgen.**

Diesen Punkt sehen wir skeptisch, da aus Sicht der Freien Demokraten keine Notwendigkeit besteht, eine weitere Ebene innerhalb der Justizverwaltung einzuführen und vielmehr die Gefahr entstehen könnte, dass durch die Einführung von Rechtspflegepräsidien ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand geschaffen wird und somit unnötige Arbeitsverluste auftreten. Aus der derzeitigen Situation sind uns keine Probleme bekannt, die nur durch die Einführung von Rechtspflegepräsidien behoben werden könnten.

#### **7. Welche Änderungen und Verbesserungen im Personalvertretungsrecht sind beabsichtigt?**

Zunächst ist festzuhalten, dass sich das Personalvertretungsrecht bewährt hat. Gleichwohl sollte nach Ansicht der Freien Demokraten das Personalvertretungsrecht mit Blick auf die fortlaufenden Entwicklungen überprüft werden. Die FDP hält zum Beispiel die Wiedereinführung von Gruppenvertretungen für sinnvoll. Auch die Datenschutzbestimmungen sollten höchsten Standards entsprechen. Über die Gestaltung im Einzelnen muss mit den Vertretungen gemeinsam beraten werden.

#### **8. Wie soll sich die Rechtspflegerbesoldung entwickeln? Wird die Besoldung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Sachsen-Anhalt als verfassungsgemäß eingeschätzt?**

Die Entwicklung der Beamtenbesoldung in Sachsen-Anhalt stagniert im Vergleich mit anderen Bundesländern. Auch die unterschiedliche Übertragung von Tarifabschlüssen auf die Beamtenbesoldung hat in den vergangenen Jahren zu einer Schlechterstellung der Beamten geführt. Dieser Zustand kann und wird auf Dauer auch im Konkurrenzbemühen um gut ausgebildete Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger nicht aufrecht erhalten werden können. Aus Sicht der Freien Demokraten ist - wie im gesamten Beamtenbereich - eine Anpassung der Besoldung unumgänglich.

**9. Unterstützt Ihre Partei die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für die Beamten des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend der Regelungen nach dem TV-L?**

Ähnlich wie in Antwort auf Frage 8 sehen wir auch hier die Notwendigkeit der Anpassung der Besoldung auch im Hinblick auf die Konkurrenzsituation zwischen den Bundesländern um gut ausgebildete Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Zudem entsteht eine zunehmende unterschiedliche Behandlung von Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst. Hinsichtlich des Art und Weise der Wiedereinführung des „Weihnachtsgeldes“ bestehen verschiedene Möglichkeiten (Einmalzahlung oder Splittung). Aus Sicht der Freien Demokraten sollten hierzu auch die Interessenvertreter gehört werden.

**10. Unterstützt Ihre Partei die Abschaffung „Kostendämpfungspauschale“ bei der Beihilfe für die Beamten des Landes Sachsen-Anhalt?**

Auch in Sachsen-Anhalt besteht die Pflicht des Staates seine Beamtinnen und Beamten angemessen zu alimentieren. Neben der Besoldung an sich und Sonderzahlungen gehören hierzu auch Regelungen zur Beihilfe. In den vergangenen Jahren mussten die Beamten deutliche Einschnitte hinnehmen bzw. es wurden ihnen mögliche Besoldungssteigerungen vorenthalten. Die Freien Demokraten sind zwar grundsätzlich der Auffassung, dass ein angemessener Eigenbeitrag zur Übernahme der eigenen Gesundheitskosten rechtlich zulässig und zumutbar ist, doch erachten wir derzeit eine weitere oder sogar stärkere Beteiligung als nicht mehr angemessen.